

**Vollzug der Wassergesetze;**

Stau- und Triebwerksanlage Marktmühle an der Wolfach, Markt Ortenburg

Fl.Nr. 128, Gmkg. Ortenburg

Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung zur Benutzung der Wolfach durch Aufstauen, Ableiten und Wiedereinleiten von Wasser.

Dem Landratsamt Passau liegt ein Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung der Benutzung der Wolfach durch die Stau- und Triebwerksanlage Marktmühle vor. Der Antrag beinhaltet auch die Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 Abs. 1 UVPG i.V.m. § 7 Abs. 1 UVPG i.V.m. Anlage 1, Nr. 13.14

Ergebnis der Vorprüfung:

**Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.**

Die Prüfung wurde vom Landratsamt Passau gemäß § 7 Abs. 1 UVPG für allgemeine Vorprüfung durchgeführt.

Der Prüfung wurden die gemäß Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien zugrunde gelegt. Der fachlichen Beurteilung der beteiligten Fachbehörden, Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Fachberatung für Fischerei beim Bezirk Niederbayern und Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Passau ist zu entnehmen, dass es sich um eine so genannte Kleinstwasserkraftanlage handelt, die Auswirkungen auf kleinen Raum begrenzt sind und der ökologische Ausgleich gelingt.

Über die Prüfung wurde ein Aktenvermerk mit Datum vom 27.10.2021 gefertigt, der beim Landratsamt Passau eingesehen werden kann.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Passau, Sachgebiet 53, Domplatz 11, 94032 Passau, Telefon 0851/397-306, nach telefonischer Terminvereinbarung zu den üblichen Öffnungszeiten eingeholt werden. Insbesondere wird auf die Möglichkeit der Akteneinsicht hingewiesen.

Passau, 28.10.2021

Atzinger